

**Stimmzettel zur Personalratswahl (Gemeinsame Wahl und Verhältniswahl
- § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 2 WO) ^{1) 2)}**

Stimmzettel für die Wahl des Personalrats

Vorschlagsliste 1:

(Kennwort)



Beamtengruppe:

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

Arbeitnehmergruppe:

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

Vorschlagsliste 2:

(Kennwort)



Beamtengruppe:

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

Arbeitnehmergruppe:

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Vorschlagsliste angekreuzt ist.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.

¹⁾ Der für die Gruppe an erster Stelle stehende weibliche Bewerber ist links, der an erster Stelle stehende männliche Bewerber rechts aufzuführen.

²⁾ Enthält der Wahlvorschlag Bewerberinnen und Bewerber einer weiteren Gruppe (§ 2 Abs. 2 WO), so sind auch die an erster Stelle genannten weiblichen und männlichen Bewerber dieser Gruppe aufzuführen.